
**Workshop: Wie werden Klimaschutzinvestitionen attraktiver?
Rechtliche Hemmnisse und neue Chancen.**

EU-Richtlinie über die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen durch Unternehmen - Entstehung und Umsetzung

Johanna Kusch, Germanwatch, 18.3.2015

CSR-Richtlinie

- EU-Richtlinie (2014/95/EU) zur Offenlegung von nichtfinanziellen Informationen durch Unternehmen
- Untersuchung von Germanwatch zur Wirksamkeit der bisher geltenden Rechtslage am Beispiel der Automobilbranche
- Ergebnis: Unternehmen (und auch) Wirtschaftsprüfer/innen legen es lax aus, ob, wie und welche nichtfinanziellen Informationen offengelegt werden. Konsequenzen drohen keine

Entstehung auf EU-Ebene

- EU-KOM: zu wenig große Unternehmen legen nichtfinanzielle Informationen offen, Qualität erfüllt nicht die Anforderungen der Nutzer/innen
- Treibende Kräfte: CSR-Strategie der EU-KOM (2011-2014), DG Markt und DG Enterprise
- 2011/12 Konsultation und Expertenanhörungen, z. B. zu Berichtsstandards - breites Interesse von NGOs
- Bundesregierung will Richtlinie verhindern - mindestens Ausnahmen für KMUs

Elemente des Richtlinienentwurfs (2013)

- Nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht mit Angaben mindestens zu Umwelt-, Sozial- und AN-Belangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Informationen über Unternehmenspolitik, Resultate und damit zusammenhängende Risiken.
- Bezug der Berichterstattung zum Verständnis der Lage und Entwicklung des Unternehmens aufgehoben
- "Comply-or-Explain"-Ansatz
- Keine Vorgabe eines Berichtsstandards
- Große Unternehmen ab 500 Beschäftigte

Auswahl Positionen

- Contra: Bundesregierung und BDA, BDI, DIHK, ZDH da Abkehr vom Prinzip der Freiwilligkeit von CSR, Bürokratie, kein Bezug zur Wertigkeit des Unternehmens, sensible Informationen, Kosten
- Pro: WBCSD und IKEA, Unilever. Wollen Konkretisierungen, denn Unternehmen wissen nicht, was sie berichten sollen, fehlende Vergleichbarkeit.
- Pro: Finanzmarktakteure (Eurosif, CDP, EFFAS..) Haben Interesse, die Informationen zu nutzen.
- Pro: ECCJ/CorA: Klarstellung Risiken entlang der Lieferkette, Überprüfung notwendig, Berichtsstandards, Ressourcenkennzahlen

Finaler Richtlinienentwurf I

- Große Unternehmen im öffentlichen Interesse
- Unternehmenspolitik und angewandte Due Diligence-Prozesse
- Wesentliche Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit verknüpft sind und die negative Auswirkungen haben können, sowie deren Handhabung.
- Wenn relevant und verhältnismäßig auch die wesentlichen Risiken die mit Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens verknüpft sind
- "comply-or-explain"

Finaler Richtlinienentwurf II

- Ort der Offenlegung: Lagebericht oder gesonderter Bericht, wenn zusammen veröffentlicht oder Verweis
- Keine Vorgaben für die Erhebung, Aufbereitung und Offenlegung
- Das Vorliegen der nichtfinanziellen Erklärung soll überprüft werden. Optional können MS eine weitergehende Überprüfung vorsehen
- MS sollen adäquate und effektive Maßnahmen zur Durchsetzung der Offenlegungspflicht ergreifen
- EU-KOM bis 6. Dez. 2016: Leitlinien für Unternehmen: Methoden, Bezug auf allgemeine und sektorspezifische KPIs, Stakeholder

Umsetzung in Deutschland

- Umsetzung bis 6. Dezember 2016
- MS sind frei über RiLi hinauszugehen, zu erwarten ist aber eine "1-zu-1"- Umsetzung, G7-Empfehlung
- Umwelt: Erwägungsgrund 7: In Bezug auf Umweltbelange **sollte** die nichtfinanzielle Erklärung Einzelheiten der aktuellen und vorhersehbaren Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt enthalten und soweit angebracht zu der Nutzung erneuerbarer und/oder nicht erneuerbarer Energien, zu Treibhausgasemissionen, zum Wasserverbrauch und zur Luftverschmutzung.
- Entscheidend: Ort der Offenlegung, Überprüfung

Fazit

- Verbindlich aber weit
- Aufwertung der Arbeit der damit befassten Personen im Unternehmen möglich
- Zentral: EU-Kommission und der Leitfaden für Unternehmen
- Zur Diskussion steht weiterhin die Fragen: Wie kann man aussagekräftige Kennzahlen entwickeln und wie das Reporten effizienter machen? Braucht es Berichte? Wie kann man die Informationen verifizieren? Wer sollte das vornehmen?